

Aktenzeichen: Abt. 9.3 Grundstücksbewerbung Nr. _____

_____ RH
(wird von der Kreisstadt ausgefüllt)

**Bewerbungsbogen: Baugrundstück im Neubaugebiet Bergheim-
Hüchelhoven
„Am Gillbach“ (BP Nr. 270)**

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen und alle erforderlichen Nachweise (ggf. in Kopie) beifügen. **Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Bewerbung.** Für die Bewerbung um Einfamilienhausgrundstücke/Doppelhaushälften sind nur natürliche Personen zugelassen, die das entsprechende Grundstück selber nutzen (bewohnen). Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren und ein Weiterveräußerungsverbot für zehn Jahre. Ein Bewerber, ob alleine oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft, muss immer Eigentümer des zu erwerbenden Grundstücks werden.

Bewerbung um ein Grundstück (es kann nur eine Bauoption angekreuzt werden):

Einfamilienhausgrundstück/Doppelhaushälfte **oder** Mehrfamilienhausgrundstück
(bitte die Punkte 1-9 ausfüllen) (bitte die Punkte 1-2 und 10-11 ausfüllen)

Grundstücksbewerber 1:

Grundstücksbewerber 2:

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Finanzierungsnachweis

ist beigelegt

wird bis zum 25.10.2024 nachgereicht

1. Handelt es sich um ein Effizienzhaus?

Nachweis: Eine ausführliche Darstellung des Bauvorhabens zur Umsetzung des Effizienzhauses ist als verbindliche Eigenbestätigung vorzulegen. Nach Errichtung des Hauses sind der Energieausweis sowie belegende Dokumente (vgl. KfW-Ausführungen) nachzureichen, um die Umsetzung (Effizienzhaus 40) zu belegen. Sofern Sie den Bau eines Effizienzhauses 40 mit Nachhaltigkeitszertifikat „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ beabsichtigen, ist dieses Nachhaltigkeitszertifikat nach Errichtung des Hauses einzureichen.

≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust

ja

nein

zzgl. Nachhaltigkeitszertifikat „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“

≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust

ja

nein

Ohne Nachhaltigkeitszertifikat

2. Wärme- oder Stromeigenerzeugung und -eigenverbrauch ja nein

Nachweis: verbindliche Eigenbestätigung. Im Nachgang ist ein energetischer Nachweis vorzulegen. Zudem erfolgt eine Kontrolle.

Kollektorfläche/ Mindestleistung

Photovoltaikanlage/Solarthermie oder ja _____ qm

Geothermie/Wärmepumpe oder ja _____ kw/h

Für fossile Träger oder Holzverbrennung werden keine Punkte erteilt.

3. Reduzierung der Pendlerstrecke ja nein

Nachweis: schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung, schriftl. Nachweis der Arbeitsstätte, aus der ersichtlich ist, wo sich der Sitz oder die Betriebsstätte befindet.

Wird die Pendlerstrecke durch den neuen Wohnsitz (nur einfache Strecke) um mindestens 20 km verringert?

Person 1: Beschäftigungsort: _____ Anschrift: _____

Person 2: Beschäftigungsort: _____ Anschrift: _____

4. Ehrenamtliche Tätigkeit seit mind. einem Jahr: ja nein

Einer der folgenden Nachweise muss erbracht werden:

- Ehrenamtskarte (pro Person) inkl. Ausstellungsdatum in Kopie oder
- Bescheinigung (pro Person) der Trägerorganisation (z. B. Verein oder sozial-karitative Einrichtung, nicht Gewerbetreibende) unter Angabe des Beginns der Tätigkeit, der Funktion (z. B. Vereinsvorstand) sowie der geleisteten Stundenanzahl (pro Woche oder Jahr) oder
- Bescheinigung Freiwillige Feuerwehr (pro Person) unter Angabe des Beginns der Tätigkeit sowie der geleisteten durchschnittlichen Stundenanzahl (pro Woche oder Jahr) oder
- Bescheinigung Technisches Hilfswerk (pro Person) unter Angabe des Beginns der Tätigkeit sowie der geleisteten durchschnittlichen Stundenanzahl (pro Woche oder Jahr)

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen im Ehrenamt: _____ (max. 2 Personen anrechenbar)

5. Anzahl der im Haushalt lebenden, kindergeldberechtigten Kinder die zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben:

Nachweis: Der Kindergeldbescheid ist in Kopie beizufügen; erweiterte Meldebescheinigung mit Familienverband.

Anzahl kindergeldberechtigte Kinder: _____ (max. 2 Personen anrechenbar)

6. Anzahl der zukünftig im Haushalt lebenden Personen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 55. Lebensjahr erreicht haben:

Nachweis über Geburtsjahr mittels amtlichen Dokument (z. B. Kopie Personalausweis); erweiterte Meldebescheinigung.

Anzahl Personen 55+: _____ (max. 2 Personen anrechenbar)

7. Anzahl der im Haushalt lebenden schwerbehinderten Personen (≥ 50%):

Nachweis ist z. B. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Rückseite; erweiterte Meldebescheinigung.

Grad der Behinderung Person 1: _____

Grad der Behinderung Person 2: _____

Anzahl schwerbehinderter Personen: _____ (max. 2 Personen anrechenbar)

8. Anzahl der im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Angehörigen (Pflegegrad 3-5):

Nachweise in Kopie: Einstufung durch die Krankenkasse/Pflegeversicherung; erweiterte Meldebescheinigung.

Pflegegrad Person 1: _____

Pflegegrad Person 2: _____

Anzahl pflegebedürftiger Personen: _____ (max. 2 Personen anrechenbar)

9. Immobilienbesitz

Befindet sich ein bebautes oder bebaubares Grundstück in Ihrem Eigentum? ja nein

Wird dieses Eigentum nachweislich zur Finanzierung des geplanten Bauvorhabens veräußert? ja nein

Punkte 10 und 11 sind nur bei der Bewerbung für ein Mehrfamilienhausgrundstück auszufüllen:

10. Altersgerechtes Wohnen

Nachweis: Gesamtkonzept ist vorzulegen, welches zwingend so umgesetzt werden muss.

Konzept für betreutes Wohnen ja nein
(z. B. Einplanung eines zusätzlichen Raumes für eine Betreuungskraft sowie einer separaten Toilette)

Integratives Wohnkonzept ja nein
(z. B. bauliche Voraussetzungen für eine Wohngemeinschaft, wie z. B. ein Gemeinschaftsraum oder/und separater Raum für externe Dienstleistungen wie z. B. Friseur, Fußpflege)

Konzept für selbstbestimmtes, barrierefreies Wohnen ja nein
(Barrierefreiheit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend; z. B. Wohnungen ≤ 70m²)

11. Behindertengerechtes Wohnen

ja nein

Nachweis: Konzept zur Umsetzung der Vorgaben zum behindertengerechten Wohnen ist vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist am **25.10.2024** endet.

Werden zu einem nachweispflichtigen Vergabekriterium keine Nachweise erbracht, so erhält der Bewerber hierfür keine Punkte. Eine nachträgliche Ergänzung der Unterlagen ist nach Abgabe der Bewerbung nur bis zum 25.10.2024 möglich.

Mir ist bekannt, dass die o. g. Daten bei der Kreisstadt Bergheim zum Zwecke der Bewerberauswahl gespeichert und verarbeitet werden. Auf die beiliegende Datenschutzerklärung wird verwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich verbindlich den Wahrheitsgehalt und die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass ansonsten ein Rückkaufsrecht ausgeübt bzw. Sanktionen erhoben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstücksbewerber 1

Ort, Datum

Unterschrift Grundstücksbewerber 2

Datenschutzerklärung nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der zur Zeit gültigen Fassung erhebt die Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Strukturwandel und Nachhaltigkeit, Abteilung Liegenschaften, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, als **Grundstücksverkäufer**, personenbezogenen Daten, um sicherzustellen, dass Vergabegrundsätze und die daraus resultierende Punktevergabe erfüllt werden können. Die Daten werden vom Grundstücksverkäufer elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Löschung erfolgt, sobald diese nicht mehr zur Abwicklung des Bewerberauswahlverfahrens benötigt werden.

Herr/Frau/Firma _____
und

Herr/Frau/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

- als **Grundstücksbewerber** -

erklärt/erklären hierzu sein/ihr Einverständnis und nehmen folgende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO (Datenerhebung bei der betroffenen Person) zur Kenntnis:

Verantwortlicher
Kreisstadt Bergheim
- Der Bürgermeister -
Bethlehemer Straße 9-11
50126 Bergheim

Datenschutzbeauftragter
Kreisstadt Bergheim
- Datenschutzbeauftragter -
Bethlehemer Straße 9-11
50126 Bergheim
E-Mail: Datenschutz@bergheim.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kreisstadt Bergheim als Grundstücksverkäufer verarbeitet Daten, um die Vergabegrundsätze umsetzen zu können und das Punktevergabesystem durchzuführen. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift bei Bewerbung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ehrenamtliche Tätigkeit, Anzahl der Kinder mit Geburtsdatum, Grad der Schwerbehinderung, Grad der Pflegebedürftigkeit, Eigentum an bebautem oder bebaubarem Grundstück, Ort der Arbeitsstätte.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten sind für die Mitarbeiter der Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Strukturwandel und Nachhaltigkeit, Abteilung Liegenschaften, Bethlehemer Straße 9 bis 11, 50126 Bergheim, im Rahmen der Aufgabenerfüllung zum Zwecke des Bewerberauswahlverfahrens zugänglich. Sofern im Rahmen der Grundstücksverkaufsverhandlungen ein Zuschlag erfolgt, werden Teile der Daten, insbesondere Name, Vorname und Anschrift an den beurkundenden Notar weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerberauswahlverfahrens sowie ggf. zur anschließenden Kontrolle der Umsetzung der Angaben in der Bewerbung gespeichert. Außerdem können die Daten auf formlosen Antrag an die Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Strukturwandel und Nachhaltigkeit, Abteilung Liegenschaften, Bethlehemer Straße 9 bis 11, 50126 Bergheim oder unter E-Mail-Adresse liegenschaften@bergheim.de jederzeit gelöscht werden.

Quelle der personenbezogenen Daten

Die in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Daten werden im Zuge der Bewerbung um ein Baugrundstück in Bergheim beim Grundstücksbewerber selbst erhoben.

Rechte des Grundstücksbewerbers

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- f) Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Beauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisstadt Bergheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ich bin damit einverstanden, dass bei Auswahl und Zuteilung eines Grundstückes mit Anbauverpflichtung (Doppelhaushälfte) meine persönlichen Kontaktdaten (Vor- und Familienname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) an meinen zukünftigen Nachbarn weitergeleitet werden, damit die notwendigen baurechtlichen Absprachen getroffen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstücksbewerbers 1

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstücksbewerbers 2

Hinweise zum Verfahren:

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie lediglich eine **Eingangsbestätigung und Aktenzeichenmitteilung per E-Mail**. Diese Bestätigung erfolgt manuell in der Reihenfolge der Eingänge, daher wird um etwas Geduld gebeten. Das Ihnen dort mitgeteilte Aktenzeichen verwenden Sie bitte bei allen Anfragen und Mitteilungen, da diese sonst nicht zugeordnet werden können.

Erforderliche Nachweise können nur bis zum Bewerbungsfristende eingereicht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise bis zum Fristende nicht vorliegen, wird die entsprechende Punktzahl nicht gegeben.

Es erfolgt **keinerlei Vorabprüfung** der Unterlagen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Verwendbarkeit. Diesbezügliche Anfragen werden im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bewerber nicht beantwortet. Die Vergabegrundsätze und das Punktesystem finden Sie unter <https://www.bergheim.de/grundstuecksangebote.aspx>

Erst nach Ende des Bewerberverfahrens beginnt die Auswertung der Bewerbungen. Erfahrungsgemäß nimmt dies einige Zeit in Anspruch, u. a. da bei Punktgleichheit der Bewerber zusätzlich ein Losverfahren stattfindet. Alle Bewerber erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung.

Für dringende Mitteilungen und Anfragen verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse: liegenschaften@bergheim.de